



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 13.04.2026

Fehlende Datengrundlagen und Wirkungskontrolle bei psychischen Auswirkungen sozialer Medien auf Kinder und Jugendliche in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3573 hat deutlich gemacht, dass trotz der erheblichen politischen und gesellschaftlichen Relevanz der psychischen Auswirkungen sozialer Medien auf Kinder und Jugendliche bislang keine systematische Datenerhebung zu zentralen Wirkmechanismen wie sozialem Vergleich, digitaler Sichtbarkeit oder Reichweitendruck erfolgt.

Gleichzeitig verweist die Landesregierung auf eine Vielzahl von Präventions-, Bildungs- und Unterstützungsmaßnahmen, ohne deren konkrete Wirksamkeit im Hinblick auf diese spezifischen Belastungsfaktoren nachvollziehbar darzustellen oder anhand belastbarer Daten zu belegen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher fachlichen Grundlage politische Steuerung in diesem Bereich erfolgt, wenn weder belastbare Datengrundlagen zu konkreten Belastungseffekten vorliegen noch eine systematische Wirkungskontrolle der eingesetzten Maßnahmen erfolgt.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Das Land Hessen und insbesondere das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen verfolgen an den hessischen Schulen gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort und externen Kooperationspartnern eine umfassende Präventionsstrategie, welche die Besonderheiten sozialer Medien im Rahmen der Medienbildung reflektiert und Schülerinnen und Schüler bei der Resilienz- und Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Die hessische Strategie umfasst zum einen Maßnahmen, mit denen Schulen als Orte gestaltet werden, an denen sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen. Die schulischen Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch etablieren eine Schulkultur des Vertrauens und der Achtsamkeit und schaffen ein sicheres Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler.

Zum anderen fördern verschiedene schulische Präventionsprogramme und -maßnahmen den Erwerb sozio-emotionaler Kompetenzen, mit denen Schülerinnen und Schüler die alltäglichen Herausforderungen des Heranwachstums kompetent und konstruktiv bewältigen können. Dies gilt unabhängig davon, ob die auslösenden Situationen ihren Ursprung im digitalen oder im analogen Raum haben.

Darüber hinaus bietet das Land Hessen eine Vielzahl von Programmen und Maßnahmen an, um Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte beim sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen. Dazu zählen die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen, die Eltern praxisnah zu altersgerechter Mediennutzung, Prävention von Mediensucht, Cybermobbing und Social-Media-Risiken berät, sowie die Medieninitiative Schule@Zukunft, über die Lehrkräfte und Schulen Fortbildungen zur digitalen Bildung erhalten.

Durch die ressortübergreifenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass Schulen und Familien in Hessen im Rahmen der Medienbildung begleitet werden und gezielte Unterstützung erhalten. Die Angebote des Landes dienen der Prävention problematischer Mediennutzung und fördern eine altersgerechte Medienkompetenz.

Der Landesregierung ist es zudem ein zentrales bildungs- und gesellschaftspolitisches Anliegen, Schulen als verlässliche Schutz- und Lernräume zu gestalten. Sie müssen Orte sein, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ohne ständige Ablenkung durch private digitale Endgeräte lernen, arbeiten und soziale Beziehungen im analogen Raum entwickeln können. Die im Schuljahr 2025/2026 in ganz Hessen umgesetzte gesetzliche Regelung zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte trägt diesem Ansatz Rechnung, indem sie klare Rahmenbedingungen schafft und damit die Schule als geschützten Raum stärkt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Welche fachlichen oder rechtlichen Gründe haben bislang dazu geführt, dass keine systematische Erhebung von Daten zu psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Bewertungs-, Vergleichs- und Reichweitenmechanismen sozialer Medien erfolgt?
- Frage 2 Welche konkreten Prüfungen zur Schaffung entsprechender Datengrundlagen hat die Landesregierung seit 2020 durchgeführt?
Bitte aufschlüsseln nach Jahr, beteiligten Stellen und Ergebnis der jeweiligen Prüfung)?
- Frage 3 Welche konkreten Indikatoren oder Kennzahlen nutzt die Landesregierung derzeit, um die Auswirkungen sozialer Medien auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Hessen zu beurteilen?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine umfangreiche wissenschaftliche Evidenzlage liefert bereits belastbare Erkenntnisse zu den Wirkmechanismen im Sinne der Fragestellung. Insbesondere werden soziale Vergleichsprozesse, digitale Rückmeldesysteme wie Likes oder Follower-Strukturen sowie Reichweitenlogiken in der Forschung als Faktoren beschrieben, die bei Jugendlichen, insbesondere in vulnerablen Gruppen, mit einem erhöhten psychischen Belastungsrisiko einhergehen können. Hierzu zählen beispielsweise die Befunde der CoPsy-Studie, deren achte Erhebungswelle aktuelle Hinweise auf potenzielle Risiken digitaler Medien im Zusammenspiel mit weiteren Belastungs- und Schutzfaktoren im Kindes- und Jugendalter liefert. Die Landesregierung stützt ihre Bewertung auf diese Evidenzlage. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den beschriebenen Phänomenen um gesamtgesellschaftliche und plattformübergreifende Entwicklungen handelt, die nicht sinnvoll isoliert auf Landesebene erhoben werden können. Ergänzend ist festzuhalten, dass soziale Vergleichs- und Statusdynamiken entwicklungspsychologisch im Jugendalter angelegt sind und durch digitale Medien verstärkt und beschleunigt, jedoch nicht ursächlich neu erzeugt werden. Vor diesem Hintergrund erhebt die Landesregierung keine spezifischen Daten zu den Wirkmechanismen im Sinne der Fragestellung.

- Frage 4 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche in Hessen psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Nutzung sozialer Medien berichten?

Auf die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3 wird verwiesen.

- Frage 5 Welche Programme im Bereich Medienbildung, Prävention oder Beratung wurden seit 2020 durch das Land gefördert oder unterstützt?
Bitte aufschlüsseln nach Programm, Förderzeitraum und Fördervolumen.
- Frage 6 Welche dieser Programme wurden seit 2020 im Hinblick auf ihre Wirksamkeit bezüglich psychischer Belastungen durch soziale Medien evaluiert?
Bitte aufschlüsseln nach Programm und Ergebnis der jeweiligen Evaluation.
- Frage 7 Welche durch das Land geförderten oder unterstützten Maßnahmen im genannten Bereich wurden seit 2020 nicht im Hinblick auf ihre Wirksamkeit bezüglich psychischer Belastungen durch soziale Medien evaluiert?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit 2020 wurden im Land Hessen umfangreiche Programme zur Förderung von Medienkompetenz, Prävention und Beratung umgesetzt. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Schulische Programme, die das HMKB auch in Kooperation mit externen Partnern zur Förderung der psychischen Resilienz und zur Förderung allgemeiner Lebenskompetenzen anbietet, fördern beispielsweise Emotionsregulation, Problemlöse- und Stressbewältigungskompetenzen. Die bereits erwähnte CoPsy-Studie zeigt, dass dieser präventive Ansatz insgesamt einen Beitrag zur Steigerung der Resilienz auch im Zusammenhang mit belastenden Erfahrungen im digitalen Raum leistet. Kinder und Jugendliche, die aktive Bewältigungsstrategien im Umgang mit ihren Sorgen anwenden, beispielsweise durch aktive Problemlösung oder die Suche nach Hilfe in der Familie, berichten danach von geringerer psychischer Belastung.

Frage 8 Welche konkreten Kennzahlen oder Auswertungen zu den psychischen Auswirkungen sozialer Medien auf Kinder und Jugendliche liegen der Landesregierung aktuell vor, deren regelmäßige Veröffentlichung gegenüber dem Hessischen Landtag oder der Öffentlichkeit bislang nicht vorgesehen ist?

Auf die Beantwortung der Fragen 1, 2 und 3 wird verwiesen.

Wiesbaden, 22. Mai 2026

Armin Schwarz